

EHESCHLIESSUNG

Liste der für die zivile Eheschließung vorzulegenden Dokumente

Um Ihnen unnötige Wege zu ersparen, senden Sie zur Überprüfung bitte sämtliche Dokumente im PDF-Format an mariages@vdl.lu.

Die Einreichung der Dokumente ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung und in Anwesenheit beider zukünftiger Eheleute möglich.

Dokumente aus Ländern außerhalb der EU müssen mit einer APOSTILLE oder einer Unterschriftsbeglaubigung versehen sein. Ausgenommen sind Dokumente, die von einer Botschaft ausgestellt wurden.

Die Registrierungsgebühr kann ausschließlich in bar entrichtet werden.

M / W	M / W	
☐	☐	Gültiger Personalausweis (EU) oder Reisepass
☐	☐	Geburtsurkunde, <u>nicht älter als 6 Monate</u> <u>EU-Länder:</u> Nationale Geburtsurkunde (vollständige Kopie) mit vereidigter Übersetzung (Deutsch, Französisch oder Englisch) <u>oder</u> mehrsprachige Geburtsurkunde (Modell A) gemäß dem Übereinkommen Nr. 16 der Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen <u>Länder außerhalb der EU (einschließlich Großbritannien und Nordirland):</u> Nationale Geburtsurkunde (vollständige Kopie) mit vereidigter Übersetzung (Deutsch, Französisch oder Englisch), versehen mit einer APOSTILLE oder Unterschriftsbeglaubigung gemäß dem Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961. Weitere Informationen auf der Website der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht (HCCH)
☐	☐	Wohnsitzbescheinigung, <u>nicht älter als 3 Monate</u> , nur für Personen, deren offizieller Wohnsitz sich nicht im Großherzogtum Luxemburg befindet
☐	☐	Scheidungsbeleg: Eheurkunde mit Scheidungsvermerk bzw. Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
☐	☐	Sterbeurkunde der vorherigen Ehepartnerin/des vorherigen Ehepartners
☐	☐	Bescheinigung der eingetragenen Partnerschaft

○	○	Ehefähigkeitszeugnis (Botschaft) (> 6 Monate): Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Elfenbeinküste, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kap Verde, Moldawien, Niederlande, Portugal, Polen, Schweiz, Schweden, Spanien, Türkei und Ungarn
○	○	<u>Für Länder, die kein Ehefähigkeitszeugnis ausstellen</u> Ledigkeitsbescheinigung (> 3 Monate) <u>und</u> „Certificat de coutume“ (>6 Monate) (Bescheinigung über die im Herkunftsland geltenden Bestimmungen in Ehesachen) (Botschaft)
○	○	Ehefähigkeitszeugnis (letzte Wohngemeinde) (> 6 Monate) Deutschland, Österreich Eine Übersetzung sämtlicher Dokumente ins Deutsche ist erforderlich. Für Deutschland: Das Luxemburger Standesamt kann den Antrag bei der letzten Wohngemeinde in Deutschland stellen.
○	○	USA: Affidavit (Botschaft) (> 6 Monate)
○	○	Großbritannien: Affirmation of Marital Status oder Certificate of No Impediment (Botschaft) (> 6 Monate)

Wichtiger Hinweis

Hochzeitstermin

- Der Tag und die Uhrzeit der Eheschließung wird vom Standesamt in Abstimmung mit den zukünftigen Eheleuten bei Vorlage aller für das Aufgebot notwendigen Unterlagen festgelegt. Nach der Veröffentlichung der offiziellen Bekanntmachung muss eine Frist von 10 Tagen eingehalten werden.
- Standesamtliche Trauungen finden mittwochs, donnerstags und freitags statt.

Trauzeugen

- Im Zivilgesetzbuch sind keine Trauzeugen vorgeschrieben.

Kinder

- Wenn es ein gemeinsames, vor der Eheschließung geborenes Kind gibt, teilen Sie dies dem Standesamt bitte bei der Einreichung der Unterlagen für die Eheschließung mit.

Zeremonie

- Bei einer standesamtlichen Trauung im Rathaus sind Familie und befreundete Personen herzlich willkommen, diesem Ereignis beizuwohnen. Bitte beschränken Sie die Anzahl der Gäste jedoch auf maximal 25–30 Personen.
- Private Empfänge sind im Rathaus nicht gestattet.

Eine Liste der in Luxemburg ansässigen vereidigten Übersetzer/innen finden Sie hier: Ministerium der Justiz – Liste der vereidigten Übersetzer/innen und Dolmetscher/innen